



# Einchecken ohne Daten zu hinterlassen – mit der Check-in-Funktion der SwissCovid App (SwissCovid Check-ins)

Datum: 25. August 2021

Die Check-in-Funktion der SwissCovid App ist ein dezentrales System, welches keine persönlichen Daten aufzeichnet und weder Bluetooth noch GPS nutzt. Die Check-in-Funktion kann insbesondere überall dort zum Einsatz kommen, wo sich Menschen treffen und keine Pflicht zur Kontaktdatenerfassung besteht. Mögliche Einsatzorte sind hauptsächlich Treffen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten: private Zusammenkünfte wie Geburtstagsfeste oder Hochzeiten; kulturelle Kleinanlässe wie Musikproben oder kleinere Konzerte; sportliche Kleinanlässe wie Trainings oder Wettkämpfe in Turnhallen; Schwimmbäder; am Arbeitsplatz, wie zum Beispiel in Sitzungsräumen oder Cafeterias; an Universitäten und Hochschulen für Vorlesungen oder Seminare. Wer mit mindestens einer Person an einer Veranstaltung war, die später positiv auf das neue Coronavirus getestet wurde, wird via SwissCovid App über eine mögliche Ansteckung und das weitere Vorgehen informiert. Die Privatsphäre bleibt geschützt. Die Nutzung der Check-in-Funktion ist freiwillig und kostenlos. Die Check-in-Funktion ist in die SwissCovid App integriert und kann durch ein Update der App freigeschaltet werden.

Die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten ist nach wie vor eine der zentralen Massnahmen in der Pandemiebekämpfung. Nebst dem herkömmlichen Contact Tracing, wo infizierte Personen von den kantonalen Behörden telefonisch kontaktiert und je nach Situation in Quarantäne gesetzt werden, gibt es seit Juni 2020 auch das Proximity-Tracing-System der SwissCovid App, mit welcher festgestellt wird, wenn eine gewisse Nähe über eine bestimmte Zeit zwischen zwei Mobiltelefonen besteht. Die SwissCovid App gibt jedoch nur Verhaltensempfehlungen und setzt die Nutzerinnen und Nutzer nicht in Quarantäne. Ergänzend zu diesen beiden Tracing-Varianten gibt es die Check-in-Funktion der SwissCovid App. Sie dient dem Einchecken an einer Veranstaltung und hilft, Personen, die mit einer infizierten Person dieselbe Veranstaltung besucht haben, über ein Ansteckungsrisiko zu informieren – selbst wenn die empfohlenen Abstände gewahrt wurden. Die Check-in-Funktion berücksichtigt damit die Gefahr einer Übertragung auch über grössere Distanzen (Aerosolübertragung) bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten.

## So funktionieren die SwissCovid Check-ins

Ist die SwissCovid App auf dem Mobiltelefon installiert und auf die neuste Version aktualisiert, kann man sich in wenigen Schritten über die App an einer Veranstaltung einchecken.

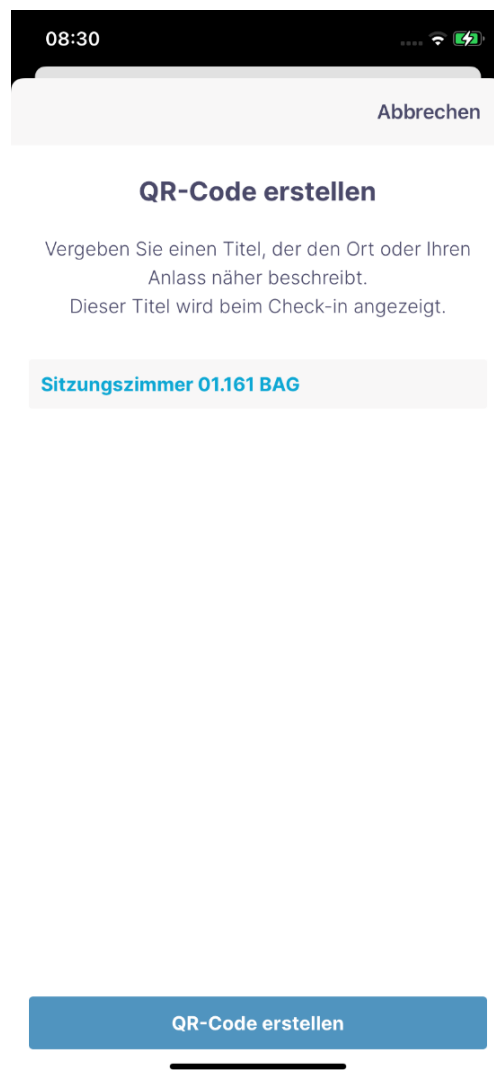
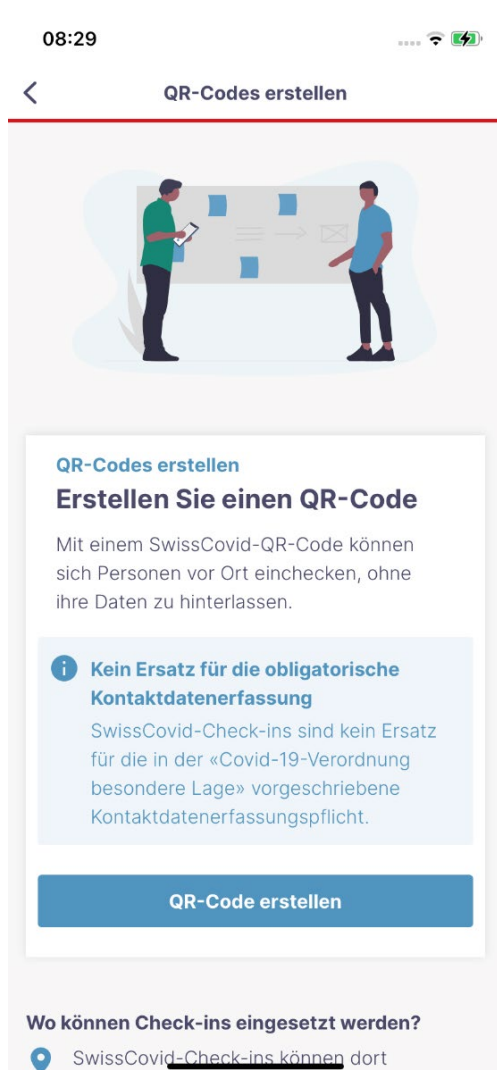
Beim Scannen des QR-Codes speichert die SwissCovid App auf dem Mobiltelefon die Veranstaltungs-Identifizierungs-codes mit dem jeweiligen Datum, die Dauer des Aufenthaltes und die Bezeichnung der Veranstaltung. Sie ruft periodisch vom Veranstaltungs-Backend im Abrufverfahren die Liste der Veran-



staltungs-Identifizierungscodes der infizierten teilnehmenden Personen ab. Sie gleicht die Veranstaltungs-Identifizierungscodes mit den von ihr lokal gespeicherten Veranstaltungs-Identifizierungscodes ab. Ergibt der Abgleich eine Übereinstimmung, so gibt die SwissCovid App die Benachrichtigung aus. Nach zwei Wochen werden die SwissCovid Check-ins automatisch wieder vom Gerät gelöscht. Die Check-in-Funktion der SwissCovid App kann auch ohne Nutzung der Proximity-Tracing-Funktion verwendet werden.

### So einfach geht's für Veranstalterinnen und Veranstalter

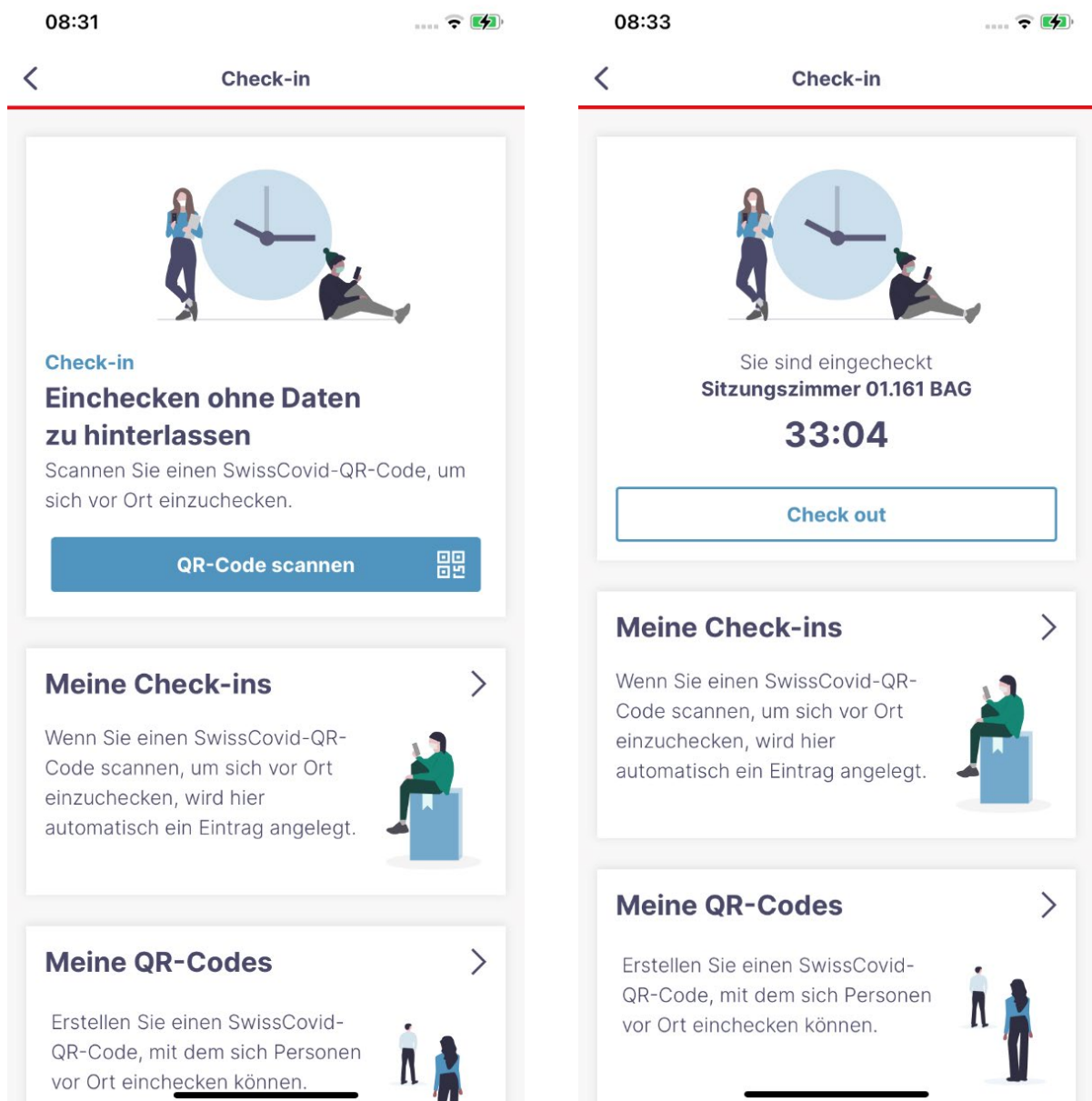
Wird eine Veranstaltung im Innenbereich organisiert, kann die Veranstalterin oder der Veranstalter direkt in der SwissCovid App einen QR-Code erstellen. Den erstellten QR-Code können sie ausdrucken und gut sichtbar aufhängen oder auf ihrem Mobiltelefon anzeigen lassen. Die Gäste der Veranstaltung scannen beim Eintreffen den QR-Code und sind so für die Veranstaltung eingecheckt. Nachdem die Veranstaltung vorbei ist, kann der erstellte QR-Code in der SwissCovid App gelöscht werden. Da der möglicherweise ausgedruckte QR-Code jedoch nach wie vor gültig ist, wird ausserdem empfohlen, auch die aufgehängten QR-Codes einzusammeln und zu vernichten. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen am gleichen Ort (bspw. Veranstaltungen in Clubs oder in Büroräumlichkeiten) kann der QR-Code belassen werden.





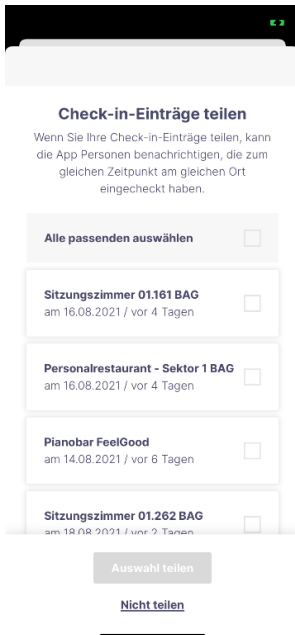
### So einfach geht's für Gäste

Beim Betreten der Veranstaltung scannen die Gäste den von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zur Verfügung gestellten QR-Code. Wenn die Gäste die Veranstaltung verlassen, können sie sich in der SwissCovid App mit einem Klick auschecken.

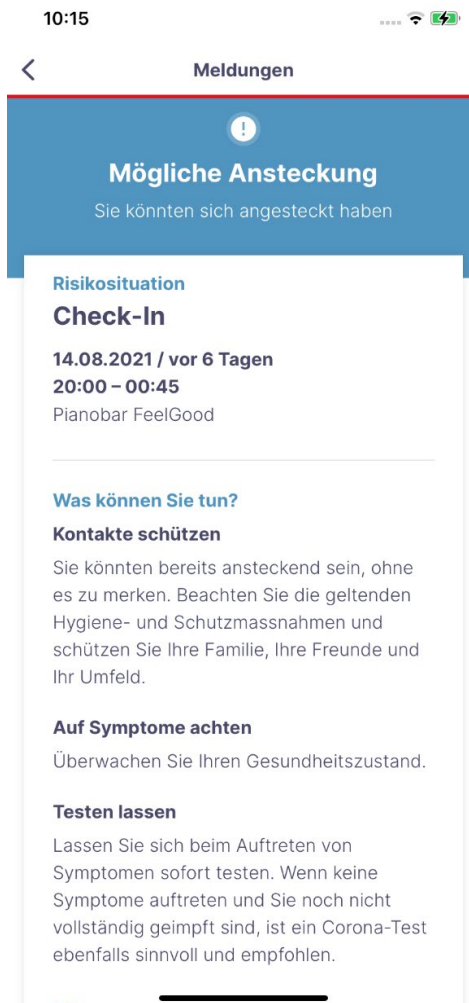
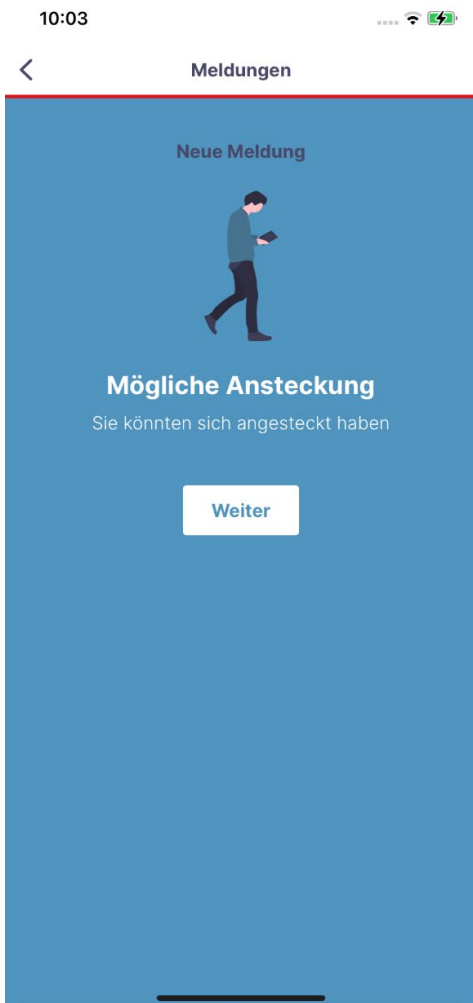


### So erfolgt die Meldung

Wird eine Person nach einer Veranstaltung positiv auf das Coronavirus getestet, kann sie in ihrer SwissCovid App einen Covidcode eingeben. Einen Covidcode ausstellen können die zuständigen kantonalen Stellen, testende Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Mitarbeitende von Testzentren. Nur mit diesem Code kann die positiv getestete Person die Meldefunktion in der SwissCovid App aktivieren.



Gibt die positiv getestete Person den Covidcode in die SwissCovid App ein, kann sie in einem ersten Schritt auswählen, ob sie ihre engen Kontakte (welche über die Proximity-Tracing-Funktion eruiert wurden) benachrichtigen möchte. In einem zweiten Schritt hat sie die Möglichkeit, alle Personen zu benachrichtigen, die im relevanten Zeitraum an der gleichen Veranstaltung teilgenommen haben. Die Benachrichtigung erfolgt automatisch und anonym an alle Teilnehmenden, die bei derselben Veranstaltung eingechekkt waren wie die infizierte Person. Dies entweder zur selben Zeit oder wenn sie sich innerhalb 30 Minuten nachdem die infizierte Person die Veranstaltung verlassen hat, eingechekkt haben. Benachrichtigten Personen wird empfohlen ihre Kontakte zu schützen, auf Krankheitssymptome zu achten und sich bei Symptomen sofort testen zu lassen. Ein Test wird auch ohne Symptome empfohlen – sofern sie noch nicht vollständig geimpft sind.





### **Freiwillig und sicher**

Die Verwendung der Check-in-Funktion der SwissCovid App ist – wie auch die Eingabe des Covidcodes – freiwillig. Die Privatsphäre bleibt gewahrt: Es werden keine persönlichen Daten oder Bewegungsdaten der App-Nutzerinnen und -Nutzer gesammelt. Die SwissCovid App kann keine medizinische Einschätzung vornehmen oder Massnahmen anordnen. Das können nur Ärztinnen und Ärzte, bzw. Kantonsärztinnen und -ärzte. Es werden keine Daten bezüglich den Veranstaltungen, welche die Check-in-Funktion einsetzen, zentral gespeichert. Diese verbleiben auf dem Mobiltelefon, sie verlassen das Gerät nicht.

Die Check-in-Funktion der SwissCovid App wurde im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT und der Eidgenössisch Technischen Hochschule Lausanne sowie der Schweizer Firma Ubique entwickelt.